

Zu 18.4:

Ergänzende Informationen zur Mitteilungsvorlage Nr. 0344/2013/MV

Umgestaltung Innenstadt

hier: vorbereitende Arbeiten im Bereich des Großfleckens

I. Großflecken

Die Hauptkanäle im Bereich des Großfleckens sind in einem ordentlichen Zustand. Eine Sanierung ist nicht erforderlich.

Nach erster Einschätzung sind jedoch eine erhebliche Anzahl von Hausanschlüssen zu erneuern oder zu sanieren.

Diese Hausanschlüsse liegen unmittelbar vor den Gebäuden. Die notwendigen Arbeiten werden zu Beeinträchtigungen durch Baustellen vor den Geschäften führen. Für die Erneuerung der Hausanschlüsse liegen noch keine Planungen vor.

Die Arbeiten für die Sanierung/Erneuerung der Hausanschlüsse werden mit der SWN abgestimmt. Da wo es sinnvoll ist, sollen die neuen Fernwärmeleitungen mit verlegt werden.

II. Lütjenstraße

In der Lütjenstraße ist der Hauptkanal (Mischwasserkanal) und die überwiegende Anzahl der Hausanschlüsse zu sanieren oder zu erneuern.

Der Mischwasserkanal kann in geschlossener Bauweise (Inliner) saniert werden.

Ankündigung der Verwaltung:

Für die Sanierung des Mischwasserkanals besteht eine Beitragspflicht nach KAG, da die Straße über diesen Kanal entwässert wird.

Die Hausanschlüsse sind ebenfalls zu sanieren oder zu erneuern. Diese Arbeiten werden in offener Bauweise ausgeführt.

Haushaltsmittel stehen für die Sanierung des Hauptkanals und die Sanierung/Erneuerung der Hausanschlüsse zur Verfügung. Für die Durchführung der Arbeiten besteht ein Rahmenvertrag.

Für die Durchführung der Arbeiten sind nachfolgende Varianten denkbar:

- I. Schnellstmöglicher Beginn der Sanierungs-/Erneuerungsarbeiten des Schmutzwasserkanals und der Hausanschlüsse und Wiederherstellung der Oberfläche im vorhandenen „Design“.
- II. Zurückstellung der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten bis die Ausführungspläne zur Umgestaltung Innenstadt vorliegen.

Verwaltungsmeinung

Die Verwaltung beabsichtigt, die Sanierung/Erneuerung des Mischwasserkanals und der Hausanschlüsse in der Lütjenstraße so früh wie möglich durchzuführen.

Da die Arbeiten zu Beeinträchtigungen der Gewerbetreibenden führen ist beabsichtigt, die Arbeiten auf wenige gleichzeitige Baustellen zu beschränken.

Anmerkung:

Alternativ könnten auch viele Hausanschlüsse zeitgleich saniert/erneuert werden. Die dadurch entstehende kürzere Bauzeit führt jedoch zu Teilsperren der Lütjenstraße.

Die Verwaltung wählt bewusst die längere Bauzeit und bittet die Selbstverwaltung um Unterstützung für dieses Vorgehen.

Zur Lütjenstraße liegen bei der SWN noch keine Planungen bzgl. der FW-Umstellung vor, da auch in der nächsten Zeit noch keine Zuleitungsmöglichkeiten für Heizwasser hergestellt werden können.

III. SWN; hier: Fernwärme im Bereich des Großfleckens

In Abstimmungsgesprächen mit der SWN über die Erneuerung der Fernwärmeleitungen im Bereich des Großfleckens unterstützt die Verwaltung die Variante mit nachfolgendem Konzept/Bauablauf:

1. Die zentrale Erschließung des Großfleckens erfolgt für die Fernwärme aus südlicher Richtung.
2. Die Haupttrasse der Fernwärme wird im Mittelbereich des Großfleckens in Abschnitten hergestellt. Die Ausbaurichtung für die Fernwärmetrasse ist vom Süden des Großfleckens nach Norden und endet vor der Kieler Brücke.
3. Die Vorstreckung der Hausanschlüsse erfolgt ebenfalls in Abschnitten.

Anmerkung:

Die neuen Hausanschlüsse können in Einzelfällen erst nach Ausbau der alten Dampf-Kondensatleitungen erfolgen. Hierfür sind die Bereiche erneut zu öffnen.

Im südlichen Bereich des Großfleckens (Kreuzung bis Rondell) muss die Fernwärmeleitung im Straßenbereich verlegt werden. Die Arbeiten können nur unter Vollsperrung dieses Teilabschnittes erfolgen. Der Großfleck bleibt jedoch uneingeschränkt aus nördlicher Richtung befahrbar.

Diese Arbeiten sollen bereits nach der Holstenköste 2016 durchgeführt werden.

Anmerkung:

Die Umstellung der Beheizung des Rathauses auf das neue Heißwassernetz der SWN sollte zeitnah erfolgen. Für die Umbaumaßnahmen der Heizung im Rathaus sind keine Haushaltsmittel vorhanden. Die erforderlichen HH-Mittel wird die Verwaltung in die Haushaltsplanung 2017/2018 einstellen.

Zur Ermittlung des einzustellenden Haushaltsansatzes ist eine Planung erforderlich. Planungskosten stehen nicht zur Verfügung. Die Verwaltung wird hierfür außerplanmäßige Mittel noch in 2016 beantragen.

4. Die Arbeiten der SWN für die weitere Verlegung der Fernwärmeleitungen auf dem Großfleckchen sollen abschnittsweise in 2017 durchgeführt werden. Die Hausanschlüsse für Fernwärme können auf dem Großfleckchen in einigen Bereichen erst in 2018 – mit der gleichzeitigen Umstellung von Dampf auf Heißwasser – durch die SWN hergestellt werden.
Die Nutzung des Großfleckchens kann mit Einschränkungen weiter erfolgen.
5. Die Oberflächen werden von der SWN wie vorhanden wiederhergestellt, bis Detailplanungen zur Gestaltung des Großfleckchens vorliegen.

Anmerkung:

Die Verwaltung sieht eine Vielzahl von kleinen Baustellen über einen längeren Zeitraum positiver, als eine kompakte spätere Maßnahme.

Eine kompakte Umgestaltung des Großfleckchens führt dazu, dass Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden können.

Die Verwaltung wählt bewusst die längere Bauzeit und bittet die Selbstverwaltung um Unterstützung für dieses Vorgehen.